

# Wahlrecht für junge Menschen!

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS AM 05.05.2019

Der Landesjugendring Baden-Württemberg fordert für alle Wahlen auf Kommunal-, Regional-, Landes-, Bundes- und Europaebene ein aktives Wahlrecht ab 14 Jahren. Er fordert nach der Absenkung des aktiven Wahlalters auf kommunaler Ebene im Jahr 2013 folgende weitere Schritte, um junge Menschen in Baden-Württemberg den Zugang zu dieser wichtigen Form der demokratischen Entscheidung zu ermöglichen:

- Eine Absenkung des passiven Wahlrechts auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre und damit eine Angleichung an das aktive Wahlrecht
- Eine Absenkung des Wahlrechts bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre und damit eine Angleichung an das Wahlalter auf kommunaler Ebene
- Perspektivisch eine weitere Absenkung des aktiven und passiven Wahlrechts auf 14 Jahre
- Jede Wahlaltersabsenkung muss von Maßnahmen der politischen Bildung insbesondere für Jugendliche begleitet werden.

Der Vorstand des Landesjugendrings verfolgt diese Forderungen in entsprechenden Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger\*innen und seiner Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso nehmen die Mitgliedsverbände in Kontakten mit Politiker\*innen und in ihrer Öffentlichkeitsarbeit das Thema auf.

## **Begründung**

Wählen ist ein Grundrecht in der Demokratie. Die Stimmabgabe bei demokratischen Wahlen gehört zu den fundamentalen Entscheidungsmöglichkeiten der Bürger\*innen in unserer Gesellschaft. Jede Einschränkung dieses Rechts muss deshalb gut begründet werden.

Junge Menschen übernehmen auch vor Erreichen des 18. Lebensjahres bereits vielfach Verantwortung und treffen wichtige Entscheidungen. Mit 14 Jahren erreichen sie eine beschränkte Geschäftsfähigkeit und haben das Recht, selbst über ihre Religion zu entscheiden. Die Mitgliedschaft in den großen Parteien ist teils mit 14, teils mit 16 Jahren möglich.

Verantwortung übernehmen Jugendliche in den Jugendverbänden, bei der Planung und Durchführung von Aktionen, als Jugendleiter\*innen und in Vorständen. Das Engagement junger Menschen trägt die Jugendverbandsarbeit, und dass sie mitentscheiden und gestalten ist ein Grundprinzip der Jugendverbände. In der verbandlichen Jugendarbeit verfügen sie damit über das aktive und passive Wahlrecht. Aus dieser Erfahrung begründet sich die Ableitung auf das verfasste politische Repräsentationssystem.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Wahlrecht ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene sind positiv. Die Wahlbeteiligung der 16- und 17-jährigen lag nur wenig unter dem Durchschnitt und über dem der 18- bis 25-jährigen, und eine vielfach befürchtete höhere Tendenz zu extremen politischen Positionen war nicht zu erkennen. Ähnliche Erkenntnisse ergeben sich aus Wahlsimulationen wie der U18- und der Juniorwahl, an diesen nehmen Jugendliche regelmäßig mit großem Interesse teil und die Ergebnisse zeigen keine übermäßigen Tendenzen zu extremen politischen Positionen.

Insbesondere der derzeitige Unterschied zwischen dem Wahlalter auf kommunaler, Landes- und den weiteren Ebenen führt bei Jugendlichen zu Irritationen und wird von ihnen kritisiert. Bei der diesjährigen zeitgleichen Kommunal- und Europawahl wird dies besonders deutlich, die Forderung nach einer Angleichung des Wahlalters wird aber schon länger regelmäßig bei vielen Jugendforen und dem Jugendlandtag Baden-Württemberg von den jungen Teilnehmer\*innen vorgebracht.